

Bericht des Aufsichtsrates

Allgemein

Die Uzin Utz AG hat sich im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich weiterentwickelt. Die Weichen für eine weitere positive Entwicklung wurden gestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Umsatzwachstum von 7,8% auf EUR 272,914 Mio. erreicht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Konzern konnte um 31,3% auf EUR 24,864 Mio. gesteigert werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die weiteren Grundsteine für die Erreichung der ambitionierten Wachstumsziele in den nächsten Jahren gelegt. Die für das Jahr 2016 gesetzten Unternehmensziele konnten in annähernd allen Marken und Landesgesellschaften erreicht werden.

Herr Dr. H. Werner Utz wurde nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 auf Vorschlag der Polyshare GmbH, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Uzin Utz AG hält, zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Auf Vorschlag des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Rainer Kögel wurde Herr Dr. H. Werner Utz am 10. Mai 2016 vom Aufsichtsrat einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 kam es zu keinen Veränderungen im Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den aktienrechtlichen Regelungen den Vorstand überwacht und stand ihm bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über

die Geschäftslage und -politik, grundsätzliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalpolitik sowie über die Rentabilität und die Risikosituation der Uzin Utz AG und des Konzerns informiert.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats erfolgte auf der Grundlage dieser ausführlichen, in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten, Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Uzin Utz AG und des Konzerns. Dem Aufsichtsrat wurden zudem monatlich Statusberichte zur Verfügung gestellt, die sowohl pro Monat als auch kumuliert über Umsatz und Ertragslage mit Plan/Ist-Abweichung und aktuellem Forecast informieren. Die Berichte dokumentieren die wichtigsten Kennzahlen für die einzelnen Gesellschaften. Je nach Bedarf bzw. aktuellen Schwerpunktthemen wurden tiefergehende Details zur Verfügung gestellt.

Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat vor der Genehmigung ausführlich mit dem Vorstand. Über Vorhaben, die von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Daneben stand der Aufsichtsrat über seinen Vorsitzenden in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand der Gesellschaft. Er holte vom Vorstand kontinuierlich Informationen über die aktuelle Entwicklung, die Geschäftslage und wichtige Einzelvorgänge ein. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns von erheblicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich durch Befragen des Vorstands und des Abschlussprüfers, dass die Anforderungen an das Risikomanagementsystem bei der Uzin Utz AG und im Konzern erfüllt wurden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Jahr 2016 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Inhalt einer jeden Sitzung des Aufsichtsrats war die Erörterung des aktuellen Geschäftsverlaufs der Uzin Utz-Unternehmensgruppe und der Planung durch den Vorstand mit den Schwerpunkten Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie Finanzlage.

Der Vorstand beantwortete umfassend die eingehenden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den Präsentationen sowie den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben. Die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrates bezogen sich in den Aufsichtsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2016 stand zunächst die Präsentation der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2015 sowohl für den Konzern als auch die Einzelgesellschaften im Fokus. Der Vorstand ging dabei auf den Netto-Umsatz im Vergleich zum Vorjahr ein. Zudem stellte er das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor. Dabei wurde auch die Ertragssituation der norwegischen Tochtergesellschaft ausführlich diskutiert. Weiterhin berichtete der Vorstand über die Fortsetzung der Initiative GOLD. Weitere Gegenstände der Aufsichtsratssitzung waren die Vergütung der zweiten Führungsebene, das Vergütungssystem insgesamt sowie die Agenda für die anstehende Hauptversammlung. Desweiteren wurde die zukünftige Ausrichtung besprochen. Weiterhin wurde dem Erwerb eines neuen Grundstücks für die Errichtung eines Trockenmörtelwerks in Ulm zugestimmt.

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 23. März 2016 standen die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der zusammengefasste Lagebericht für die Uzin Utz AG und des Konzern für das Geschäftsjahr 2015 im Fokus. Dabei stellte der

Aufsichtsrat neben seiner eigenen Prüfungstätigkeit im Rahmen der Vorbereitung der Bilanz-Aufsichtsratssitzung in der Sitzung zahlreiche Fragen an die persönlich anwesenden Wirtschaftsprüfer, die diese ausführlich mit ihnen erörterten. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss der Uzin Utz AG fest, billigte den Konzernabschluss und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag ausdrücklich zu. Weiterhin verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 10. Mai 2016, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance-Kodex.

In der Sitzung am 10. Mai 2016 befasste sich der Aufsichtsrat nach der Wahl von Herrn Dr. H. Werner Utz zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden mit der aktuellen Markt- und Geschäftslage. Besondere Berücksichtigung fand dabei die Entwicklung im skandinavischen Raum. Der Vorstand ging dabei auf die getätigten Investitionen bei der norwegischen Tochtergesellschaft ein. Im Anschluss erläuterte er die Umsatz- und Ergebnisentwicklung seit 2011. Darüber hinaus war die Investitionsrechnung der Marke Codex Gegenstand der Sitzung. Der Aufsichtsrat befasste sich näher mit der Personalentwicklung und stimmte einzelnen Personalmaßnahmen zu. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen des durchgeführten Stresstests für den Fall des „Brexit“ und dem Währungsmanagement des Konzerns.

In der Sitzung am 15. September 2016 befasste sich der Aufsichtsrat erneut ausführlich mit der Markt- und Geschäftslage. Schwerpunktmäßig wurde dabei die Umsatzentwicklung in den jeweiligen Tochtergesellschaften betrachtet. Erörtert wurde zudem der Businessplan der codex GmbH & Co. KG. Des Weiteren stellte der Vorstand die aktuelle Belieferungssituation des Südostasiatischen Marktes vor. Der Aufsichtsrat genehmigte daraufhin einstimmig die Gründung einer Gesellschaft in Singapur. Sodann wurde die Einführung der Abteilung „Department X“ zum 1. Oktober 2016 erörtert. Diese Abteilung soll, um der steigenden Komplexität der Organisation Rechnung zu tragen, neben der Effizienzsteigerung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg schwerpunktmäßig die Verfügbarkeit profunder Marktforschungsdaten sicherstellen sowie neue Geschäftsfelder und Ideen identifizieren. Anschließend wurden die Pläne zur Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung der

Servo360°GmbH besprochen. Der Aufsichtsrat genehmigte ferner eine Investition in die Abfülltechnik des Produktionsstandortes in Dover/USA. Der Aufsichtsrat befasste sich schließlich mit den Vorgaben der neuen EU-Abschlussprüfer-Rechtsverordnung (Verordnung Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 16.4.2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission, ABl. L 158, 77), insbesondere dem formalisierten Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer. Es wurde beschlossen, das formalisierte Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben einzuleiten.

In der Sitzung vom 5. Dezember 2016 wurde insbesondere über die Planung des Gesamtkonzerns und einiger Tochtergesellschaften sowie über die Planungsprämissen für das Geschäftsjahr 2017 berichtet. Die für das neue Geschäftsjahr angestrebten Ziele sollen u.a. durch Optimierungen im Bereich Vertriebs- und Werbeaufwendungen sowie durch ein gesteigertes Kostenbewusstsein erreicht werden. Zusätzlich soll weiteres Wachstum durch Investitionen in Personal und Vertrieb generiert werden. Der Aufsichtsrat stimmte der vorgeschlagenen Planung einstimmig zu. Der Aufsichtsrat stimmte schließlich einer Kapitalerhöhung bei der norwegischen Tochtergesellschaft sowie einer Kapitalerhöhung bei der codex GmbH & Co. KG zu.

Neben diesen fünf Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats fasste der Aufsichtsrat einstimmig im Wege des fernschriftlichen Umlaufverfahrens einen Zustimmungsbeschluss zur Altersvorsorge für den Vorstand. Eingeleitet wurde das Umlaufverfahren am 16. Dezember 2016. Festgestellt wurde das Beschlussergebnis am 19. Dezember 2016.

Jahres- und Konzernabschluss 2016

Die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Uzin Utz AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie

den zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft oder einzelner Konzerngesellschaften gefährden, frühzeitig erkennbar macht.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt vom Abschlussprüfer ein Exemplar des Prüfungsberichts. Die Jahresabschlussunterlagen inklusive der vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsberichte wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt, um eine sorgfältige und gründliche Prüfung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat führte die bilanzfeststellende Sitzung am 16. März 2017 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft durch. Dabei wurden der Jahresabschluss der Uzin Utz AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, der zusammengefasste Lagebericht für die AG und den Konzern sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über den Verlauf seiner Prüfung und deren wesentlichen Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände erhoben und sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uzin Utz AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289 Abs. 4,

5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 HGB, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Der Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat ebenfalls zugestimmt.

Dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auf Grundlage der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 mit der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Uzin Utz AG und verabschiedete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex; diese ist auch im Geschäftsbericht abgedruckt und wird den Aktionärinnen und Aktionären ferner auf der Internetseite <http://www.uzin-utz.de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern lagen im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht vor.

Die Unternehmensführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Uzin Utz AG und ihrer Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr erneut einen besonderen persönlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und den Vorstandsmitgliedern.

Ulm, den 16. März 2017

.....

Dr. H. Werner Utz

Vorsitzender des Aufsichtsrates